

Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet

Zum Nachweis einer Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet können Sie eine Eheurkunde beantragen.

Voraussetzungen

- **Beurkundung / Registrierung**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326197/>)

Die Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin oder einem vom Standesamt I in Berlin verwalteten Standesamt in den ehemaligen deutschen Gebieten erfolgt.

- **Empfangsberechtigung**

Empfangsberechtigt sind Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge der Ehegatten; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.

- **Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**

Sofern Gebühren anfallen, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Giropay
- Paypal

Sollten Sie die elektronische Bezahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland**

Online möglich oder Sie stellen den Antrag schriftlich per Post, per Fax oder persönlich vor Ort. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

- **Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses**

- **Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache**

Gebühren

- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: internationale Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Eheregister
- 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §61**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)
- **Personenstandsgesetz (PStG) §62**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html)

Weiterführende Informationen

- **Allgemeine Informationen zum Registerrecht**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenauforderung/artikel.94831.php>)

Link zur Online-Abwicklung

https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/StAI_Ehe/index